



- P** Dauerparkplätze (ohne zeitliche Beschränkung)
- P 17** Stellplatzanzahl
- P\*** Parkplatz mit zeitlicher Beschränkung durch gebührenpflichtige Kurzparkzone  
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-19.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr  
maximale Kurzparkdauer 3 Stunden
- P** Kurzparkzone gebührenpflichtig  
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr  
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden
- Parkgebühr ½ Stunde 50 Cent, 15 Minuten Parken gebührenfrei  
Gebührenabgabe bei Parkscheinautomat oder mit Handyparken
- Standort Parkscheinautomat  
Vorverkaufsscheine in den Trafiken Wiener Gasse und Marktplatz  
sowie im InfoCenter erhältlich
- Kurzparkzone (gebührenfrei)  
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr  
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden
- - -** Kurzparkzone (gebührenfrei)  
Mo-Fr 8.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr  
maximale Kurzparkdauer 1 ½ Stunden

\* keine Durchfahrt zum Burg-Parkplatz über Paul-Katzberger-Platz und Wallgraben

**Abgabefreies Parken von Elektrofahrzeugen:**  
 Elektrobetriebene 2-spurige Kraftfahrzeuge mit grünem Kennzeichen sind von der Abgabepflicht befreit. Für 2-spurige Elektrofahrzeuge ohne grünem Kennzeichen ist die Abgabebefreiung bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen (Vorlage Zulassungsschein). Die Kennzeichnung der abgabebefreiten Kfz erfolgt mittels gemeindeamtlicher schriftlicher Genehmigung, die als Ersatz für den Parkschein dient. Der Parkbeginn ist mit einer Parkuhr oder mit einem sonstigem geeigneten Mittel (z.B. Zettel etc.) im geparkten Kfz anzuzeigen. Die maximale Parkdauer wird durch die Abgabebefreiung nicht beeinflusst.